

Bekanntmachung

Börsenratswahl an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Auslegung der Wahllisten

Die Wahllisten mit den Namen der Kandidaten der Wählergruppen 1 bis 9 liegen in der Zeit vom

24. – 30. März 2021

bei der Börsengeschäftsführung, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend hierzu besteht auch die Möglichkeit für eine Einsichtnahme in die Wahlliste eine E-Mail an boersenratswahl_2021@boerse-stuttgart.de zu senden.

Einsprüche gegen die Wahllisten sind spätestens bis zum Ablauf des 30. März 2021 beim Wahlausschuss schriftlich vorzubringen. Gem. § 7 Abs. 4 Börsenrats-Wahlordnung sind Einsprüche mit der Begründung zulässig, dass die in den Wahllisten aufgeführten Bewerbenden oder Unternehmen nicht oder nicht mehr den jeweiligen Wählergruppen angehören oder die Bewerbenden dem Unternehmen, für das sie aufgestellt wurden, nicht länger angehören und keine Bevollmächtigung nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Börsenrats-Wahlordnung vorliegt.

Stuttgart, 24. März 2021

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
WERTPAPIERBÖRSE

- Wahlausschuss -



Dr. Klaus Kessler
Vorsitzender